

Legalize it!

Magazin
Legalize it!
Ausgabe 91
Sommer 2021

Informationen zur Verfolgung sowie
Legalisierung von Hanf und THC

Politikübersicht: Was ist gelaufen?

Seite 3

Pilotprojekte: Erste Erkenntnisse

Seiten 4 – 5

Neuer THC-Wert im Strassenverkehr?

Seiten 6 – 7

Wann wird es denn nun legal?

Seiten 8 – 11

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Editorial

Liebes Mitglied

Hanfamen im Ausland zu bestellen ist nun seit sechs Jahren für viele eine hervorragende Möglichkeit, um die Sichtweise des Zolls, der Staatsanwaltschaften, der Polizei sowie des Strassenverkehrsamtes im Detail kennenzulernen.

Dieses Thema ist mittlerweile ein Klassiker **bei unseren Rechtsberatungen**. Da kommen viele auf die Welt: Ja, das BetmG ist ein schwachsinniges, dafür um so schärferes Gesetz. Ja, der Verdacht auf Drogensucht kommt bereits ab drei Mal Konsum pro Woche auf. Und ja, das umfasst auch den Konsum, der völlig unabhängig vom Autofahren stattfindet. Und nein, eine polizeiliche Einvernahme ist nicht der Ort, um das ganze Leben zu erzählen.

Das **einzig Positive an dieser völlig unverhältnismässigen Repression** ist, dass viele unsere Gesetze und Behörden besser kennenlernen und sehen: Da gibt es Handlungsbedarf!

Mit der Frage, wieso es bisher trotzdem **noch keine Änderungen dieser unsäglichen Bestimmungen** gab, befasse ich mich ab Seite 8. Ich hoffe, wir können die Schwierigkeiten aus dem Weg räumen! Im Sommer haben wir wegen Ferien und Vorbereitungsarbeiten für unser **Shit happens 14 einen reduzierten Sommerbetrieb**: Vom 5. Juli bis 6. August sind wir ausschliesslich freitags zu erreichen. Geniessen wir die Sommertage!

Hanfige Grüsse vom Sekretär
Sven Schendekehl

Inhalt

Editorial und Impressum	2
Politikübersicht: Was ist gelaufen?	3
Pilotprojekte: Erste Erkenntnisse	4
Neuer THC-Wert im Strassenverkehr?	6
Wann wird es denn nun legal?	8
Bericht des Bundesrates	12
Unterstützende Firmen	13
Mitgliedschaft und Mitgliedertreffen	16

Impressum

Magazin Legalize it!

Ausgabe 91, Sommer 2021

Herausgeber

Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich

Erscheinen: vier Ausgaben pro Jahr

Auflage: 1'100 Exemplare, Druck: Saxoprint.ch

Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International

Vorstand

Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch

Markus Graf: markus@hanflegal.ch

Michael Stapelberg: michael@hanflegal.ch

Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch

Mitarbeitende

Gestaltungskonzept: Lea

Texte und Produktion: Sven

Artikel: Seiten 4 – 5: Markus, Seiten 6 – 7: Nino

Korrekturen: Fabian, Michael, Rebecca,

Ruth und Sandra

Sekretariat / Rechtsauskünfte

Sven Schendekehl, 079 581 90 44

(Mo / Di / Do / Fr, jeweils nachmittags)

li@hanflegal.ch, hanflegal.ch

Politikübersicht: Was ist gelaufen?

Die Referendumsfrist ist die letzte Hürde für den Medizinalhanf. Aus dem Parlament kommt eine Initiative, die eine umfassende Neuregelung von Cannabis fordert – die erste Beratung hat stattgefunden. Die Verordnung zu den Pilotprojekten ist da: Nun können Gesuche eingereicht werden.

Erleichterungen für Cannabis-Arzneimittel beschlossen

Nachdem der Nationalrat dieser Vorlage Ende 2020 zugestimmt hatte, ist ihm der Ständerat nun am 8. März 2021 gefolgt. In der Schlussabstimmung vom 19. März passierten die Erleichterungen für Medizinalhanf problemlos: Beim Nationalrat waren es 136 zu 52 Stimmen bei 7 Enthaltungen, beim Ständerat gab es sogar Einstimmigkeit (44 zu 0).

Die Referendumsfrist läuft noch bis 8. Juli (wobei unwahrscheinlich ist, dass jemand das Referendum ergreift). Bis Ende 2021 dürfte sich klären, wann diese Gesetzesänderung und die dazu nötigen Verordnungen in Kraft gesetzt werden.

Anschliessend folgt die wichtigste Phase, in der die neuen Möglichkeiten ausgelotet werden und sich zeigen wird, wie das neue Regime funktioniert. Die Vergütung über die Krankenkasse wird noch abgeklärt.

Zwei unserer Vorstandsmitglieder nehmen an einer Weiterbildung für den neuen Umgang mit Cannabisarzneimitteln teil.

Den Link dazu und weitere Infos:

► hanflegal.ch/medizinalhanf

Erste Beratung zur Parlamentarischen Initiative

Im Jahr 2020 hatte Nationalrat Heinz Siegenthaler (Die Mitte) eine parlamentarische Initiative gestartet, um den Hanf auf neue Art zu regeln. Die Grundidee: Anbau, Produktion, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis sollen nach den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen gesetzlich neu geregelt werden. Es geht dabei um eine eher restriktive Entkriminalisierung, mit vielen Kontrollen. Aber immerhin: Der Plan ist, einen legalen Zugang zu schaffen und das Totalverbot aufzuheben.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 28. April 2021 über diesen Vorstoss debattiert und ihm mit 13 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) knapp Folge gegeben. Nun muss die Schwesterkommission des Ständerates darüber beraten. Mehr dazu auf:

► hanflegal.ch/pi2020

Cannabis-Pilotprojekte sind nun möglich

Wir verfolgen diese Thematik interessiert.

► Mehr dazu auf den nächsten Seiten.

Erste Erkenntnisse zu den Pilotprojekten

Nun ist es legal, Cannabis in Pilotprojekten zu verkaufen. Zehn Jahre gilt diese Ausnahme im BetmG. Einen Cannabis Social Club im Rahmen eines Pilotprojekts wünschen sich zwar viele, die Politik und die Vorschriften machen es aber nicht einfach.

Seit dem 15. Mai 2021 gelten die neuen Ausnahmebestimmungen im BetmG, die während zehn Jahren erlauben, THC-reichen Hanf zu verkaufen und zu konsumieren, ohne strafrechtlich verfolgt zu werden. Dies natürlich nur, wenn man diese Bestimmungen einhält und eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für das Pilotprojekt erhalten hat.

Einen Überblick verschaffen

Ende 2020 wurden die Ideen konkreter abzuklären, ob wir uns als Verein im Rahmen der geplanten Pilotprojekte in Richtung Cannabis Social Club bewegen könnten (siehe Legalize it! 89, Seiten 4 – 5). Obschon die Rückmeldungen seitens unserer Mitglieder spärlich ausfielen, konnten wir dank einer grösseren Spende einen Topf auftun, um dieser Sache nachzugehen.

Wir begannen also, uns erst einmal einen Überblick zu verschaffen, um die richtigen Fragen zu stellen. Das BAG konnte uns erste konkrete Antworten liefern. Richtig interessant wurde es dann insbesondere im

Austausch mit der Stadt Zürich, welche auch bereits in den Medien signalisiert hatte, Pilotprojekte aktiv zu begleiten.

Kein Alleingang

Um ein Pilotprojekt wissenschaftlich zu begleiten, müssen Forschende gefunden werden, die sich dessen annehmen wollen. Die Gemeinde(n), die Ethik-Kommission und das BAG müssen alles abnicken – da müssen einige Papiertiger gebändigt werden. Alles muss peinlich genau aufgezeichnet werden. Cannabis muss angebaut oder organisiert werden. Und der laufende Betrieb erfordert bezahlte Arbeitskräfte.

Schnell wurde klar, dass wir ein solches Projekt nicht im Alleingang stemmen können – und so sind wir auf Hilfe, beispielsweise auf die Mitarbeit bei einem Projekt einer Gemeinde, angewiesen. Die Stadt Zürich ist interessiert an Firmen und Vereinen, die ein Pilotprojekt auf die Beine stellen wollen. Die Forschung würde beispielsweise übernommen und die Initianten könnten sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren. Im Laufe des Som-

mers werden entsprechende Ausschreibungen stattfinden, bei denen wir als Verein Legalize it! gegebenenfalls auch teilnehmen werden.

Aber noch sind viele Fragen offen

Früher als erwartet wurde die Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz publiziert. Damit trat die Gesetzesänderung Mitte Mai 2021 in Kraft. Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Durchführung der Pilotversuche sowie die Einzelheiten zum Gesuchverfahren.

Vieles scheint möglich, doch bleiben noch wichtige Punkte ungeklärt. Um nur einige Fragen zu nennen: Welcher Anteil an der Marge vom Cannabis-Verkauf steht dem Projekt zur Verfügung bzw. muss weitergeleitet werden? Welche Produkte werden uns zur Verfügung stehen und sind diese attraktiv genug, um die aktuellen illegalen Quellen zu ersetzen?

BAG-Einschränkungen und problematische Sichtweisen

Wer den erläuternden Bericht zur Verordnung genauer liest, fragt sich des Öfteren, was das alles überhaupt soll.

- ▶ Teilnehmen dürfen beispielsweise nur bereits Konsumierende, was wohl durch eine Urin- oder Haarprobe nachgewiesen werden muss. Es wird spannend zu sehen, wie viele diesen Schritt über sich ergehen lassen werden.
- ▶ Keine Lockerungen erwartet die Teilnehmenden im Bereich des Strassenverkehrs-

Veranstaltungshinweis

20 Jahre CannaTrade

Vom 2. bis 4. Juli 2021 findet das Geburtstagsfest der CannaTrade statt. Mehr Infos dazu auf cannatrade.ch

rechts. Die momentane Auffassung der Rechtsmedizin ist klar: Ein regelmässiger Konsum ist nicht mit dem Autofahren vereinbar. Wer also auf ein Fahrzeug angewiesen ist, kann es sich nicht leisten teilzunehmen.

- ▶ Weiter schreibt das BAG im erläuternden Bericht, dass Personen mit einem problematischen Cannabiskonsum «einer Behandlung zugeführt würden». Diese Formulierung ist uns zu aggressiv. In jedem Fall muss man sich als Betreiber eines Cannabis Social Clubs aber damit befassen, wie man mit Menschen umgeht, denen der Konsum offensichtlich nicht gut tut.

Wir bleiben dran!

Klar ist, dass man unter den gegebenen Umständen kaum einen Cannabis Social Club nach katalonischem Vorbild planen kann. Aber wir können sukzessive darauf hinarbeiten.

Unser Ansatz ist, minimal zu starten und unser Projekt nach Möglichkeit zu erweitern, beispielsweise mit eigenen Räumlichkeiten, mehr Angeboten etc.

Weitere Infos

Links zur Gesetzesänderung, der Verordnung sowie dem erläuternden Bericht (mit vielen Präzisierungen):

- ▶ hanflegal.ch/pilotversuch

Neuer THC-Grenzwert im Strassenverkehr?

Ein Bericht skizziert die Situation des THC-Grenzwerts im Strassenverkehr und arbeitet drei Lösungsansätze für die Grenzwertproblematik aus. Doch ein Bericht ist noch kein neuer Umgang. Dafür muss einiges an Druck erzeugt werden, wofür auch wir einen Beitrag leisten wollen.

Vorgeschichte des Berichts

Dem Jahresbericht 2018 des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Basel (IRM Basel) konnte man entnehmen, dass dieses eine grössere Ausschreibung mit mehreren Teilprojekten des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu cannabisspezifischen Projekten gewonnen hatte. Was genau geplant war, wurde dann erstmals im August 2019 klar, als Markus Jann, damaliger Leiter Sektion Drogen des Bundesamts für Gesundheit in der NZZ am Sonntag verkündete, dass die Situation des THC-Grenzwerts im Strassenverkehr «rechtlich unbefriedigend» sei und in der SRF-Tagesschau kurz darauf nachschob, dass das Bundesamt für Gesundheit herausfinden will, «wo bei Cannabis die Grenze zur berauschenden Wirkung liegt».

Die Situation in der Schweiz

In einer Verordnung des heutigen Strassenverkehrsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist, wurde seinerseits festgehalten, dass «Tetrahydrocannabinol (Cannabis) im Blut nachgewiesen zur Fahrunfähigkeit führt». Dafür wurde ein fixer

THC-Grenzwert von 1.5 µg/Liter Vollblut festgelegt («µg» bedeutet Mikrogramm, also ein Millionstel Gramm), welcher mit einer Toleranz von 30% zu einem faktischen Grenzwert von 2.2µg/Liter Vollblut führt, ab dem die Fahrunfähigkeit bewiesen ist. Dieser Grenzwert ist ein reiner Analysewert, das heisst, er sagt wenig über die «Bekiftheit» einer Person aus. Da THC im Körper einer Person viel länger nachweisbar ist, als es wirkt, führt das dazu, dass mit diesem Grenzwert Konsumierende sehr lange als fahrunfähig eingestuft werden. Der Verein Legalize it! fordert darum schon lange, dass ein Grenzwert ermittelt werden muss, der mit der konkreten Beeinträchtigung zu tun hat – und nicht einfach ein Analysewert genommen werden darf.

Darum geht es im Bericht

Ein Team des IRM Basel hat nun in einem im Dezember 2020 erschienenen Bericht die Situation von THC-Grenzwerten auf der ganzen Welt verglichen und für die Schweiz drei Lösungsansätze ausgearbeitet. Anhand dieser Recherche, wonach sich erste Zeichen einer Beeinträchtigung ab ca.

1 bis 2.5 µg/Liter THC im Vollblut ergeben, und Einschränkungen entsprechend einer Blutalkoholkonzentration von 0.5‰ bei ca. 3.0 bis 4.1 µg/Liter THC im Vollblut beginnen, präsentiert der Bericht folgende drei Lösungsansätze:

- ▶ Variante 1: Nulltoleranz und damit ein analytischer Grenzwert von 1.5 µg/Liter THC im Vollblut wird beibehalten. Damit ist bei einer Toleranz von 30% die Fahr-unfähigkeit ab einer THC-Konzentration von 2.2 µg/Liter Vollblut erwiesen.
- ▶ Variante 2: Der Grenzwert wird auf einen Risiko-Grenzwert von 3 µg/Liter THC im Vollblut angehoben. Damit werden diejenigen Lenker belangt, die tatsächlich messbare Beeinträchtigungen aufweisen. Unter der Berücksichtigung einer Toleranz von 30% gilt die Fahrunfähigkeit ab einem Wert von 4.3 µg/Liter THC im Vollblut als erwiesen.
- ▶ Variante 3: Es wird ein mehrstufiges System mit zwei Grenzwerten, 2.2 µg/Liter THC im Vollblut und 4.3 µg/Liter THC im Vollblut umgesetzt (inkl. Toleranz von 30%). Ab dem oberen Grenzwert gilt die Fahrunfähigkeit als erwiesen und es erfolgt eine Zuweisung zur Fahreignungsabklärung. Für den Bereich zwischen den Grenzwerten können Administrativmassnahmen umgesetzt werden. Bei Mischkonsum mit Alkohol gilt die Fahrunfähigkeit jedoch bereits ab dem unteren Grenzwert, und es erfolgt eine Abklärung der Fahreignung.

Wir sehen: Variante 1 würde nichts am jetzigen System ändern, Variante 2 würde

den THC-Grenzwert anheben und Variante 3 wäre etwas dazwischen.

Was der Bericht bedeutet

Grundsätzlich ist der Bericht zunächst eine Situationsanalyse, die Vorschläge sind nicht in irgendeiner Form zur Überprüfung verpflichtend. Der Bericht hält denn auch fest, dass das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) einer Überprüfung der heutigen Regel «eher kritisch» gegenübersteht. ASTRA-Sprecher Thomas Rohrbach ergänzt im bis jetzt einzigen Medienartikel, der zu diesem Bericht erschienen ist (Tagesanzeiger, Dezember 2020), dass das ASTRA eine Überprüfung eventuell zwar doch für «denkbar» hält, aber drei Punkte für wichtig erachtet: Anders als bei Alkohol sei bei Cannabis noch nicht genügend erforscht, wie dessen Konsum in den unterschiedlichen Formen und Mengen auf die einzelnen Menschen genau wirke. Überdies fehle bei Cannabis eine klare Deklaration des THC-Gehalts. Im Gegensatz zum Alkohol könne die THC-Konzentration nicht auf den Zeitpunkt der Fahrt zurückgerechnet werden, das sei aber nötig, weil die Entnahme der Blutprobe unter Umständen erst Stunden nach der Fahrt erfolgen könne.

Es wird klar: Wenn es in dieser Frage vorwärtsgehen soll, dann muss politischer Druck erzeugt werden. Darum ist es wichtig, dass sich Menschen, denen die Interessen von THC-Konsumierenden am Herzen liegen, organisieren und damit auch den Druck erhöhen.

Links zu unseren früheren Artikeln zum Thema sowie dem Bericht:

- ▶ hanflegal.ch/autofahren

Wann wird es in der Schweiz denn nun legal?

Alle paar Wochen stellt uns jemand diese Frage, meist mit einer gewissen Naivität: Als ob es nur noch Tage dauern könnte, bis es so weit ist. Doch von einer Legalisierung sind wir in der Schweiz nach wie vor weit entfernt. Wieso ist das so? Unser Sekretär Sven fasst seine Eindrücke zusammen.

Fangen wir bei den Konsumierenden an. Es gibt ja viele davon. Je nach Studie bzw. Fragestellung («Konsum täglich» oder «Konsum im letzten Jahr») sind es hunderttausend oder auch über eine Million. Aber auch wenn das viele sind: Bei einer Bevölkerung von fast neun Millionen sind sie halt doch eine **kleine Minderheit**. Auch wenn alle Hanf-Konsumierenden für eine Legalisierung wären, könnten sie alleine dennoch keine Mehrheit erreichen.

Es gibt jedoch durchaus auch etliche Nichtkonsumierende, die die **Sinnlosigkeit der Prohibition** eingesehen haben, zum Beispiel bei den Suchtfachleuten. Doch diese schaffen es nicht, sich politisch durchzusetzen. Denn sie würden am liebsten die ziemlich liberal gehandhabten legalen Drogen Alkohol und Tabak strenger anfassend und den Hanf liberaler als heute, so dass für alle diese psychoaktiven Stoffe ein gemeinsames Schema nach effektiver Gefährlichkeit gelten würde. Damit halsen sie sich allerdings gleich zwei Probleme auf, von denen jedes für sich schon fast unlösbar scheint.

Auch wenn viele Konsumierende ein Ende der Prohibition herbeiwünschen: Ein beachtlicher Teil der Kiffenden war und ist gegen eine Legalisierung. Da gibt es immer wieder die Angst, dass die Preise steigen würden (wobei die heutigen Prohibitions-gewinne fast jede Steuer begleichen könnten), dass dann mehr überwacht werden könnte (dies ist mittlerweile nicht mehr ganz auszuschliessen, z. B. Registrierungspflicht für jede Pflanze und alle Konsumierenden), dass man sein kleines Business (den Verkauf an weitere Konsumierende, um den eigenen Konsum zu decken) verlieren könnte: Lieber **am Status quo festhalten**, als etwas Neues riskieren.

Entscheidender für die Inaktivität der meisten scheint mir jedoch: **Es läuft ja!** Der Schwarzmarkt funktioniert meistens. Die Leute kommen an Gras und Hasch, häufig in anständiger Qualität. Klar, gediegene Theken mit verschiedenen geprüften Sorten wären schon schöner. Aber solange die Konsumierenden zum Stoff kommen und keine Probleme entstehen: Wieso sollten sie sich für eine Änderung einsetzen, die

dann vielleicht irgendwann einmal käme und von der sie auch nicht genau wissen, wie sie schliesslich ausgestaltet wäre?

Denn es kann jahrzehntelang funktionieren: Der Dealer verschafft Gras oder Hasch, beim Autofahren passiert auch nichts.

Alles easy... Bis es dann doch einmal geschieht:

- ▶ Das Rauchen eines Joints an einem blöden Ort (was heutzutage meist eine verschmerzbar Ordnungsbusse von 100 Franken ergibt).
- ▶ Der Dealer wird gefasst und in seinen Nachrichten wird man identifiziert (das kann dann schon unangenehm werden, zudem versiegt ja auch die Quelle).
- ▶ Ein Konsument kauft sich für die nächsten Monate eine grössere Menge und wird dabei erwischt (und dann selber als Händler verdächtigt).
- ▶ Jemand gerät in eine Verkehrskontrolle und das tut den Betroffenen wirklich weh: Bestrafung wegen Fahren unter Drogen sowie Fahreignungsabklärung mit erzwungener Abstinenz.
- ▶ Eine Hanfsamenbestellung wird vom Zoll beschlagnahmt und führt zu einem Strafverfahren mit all seinen Folgen (was die Bestellenden sehr stressen kann).

In solchen Momenten wird allen Betroffenen klar, dass das heutige Betäubungsmittelgesetz ein ziemlich **übles Gesetz** ist. Grundsätzlich ist der Umgang mit THC ein Vergehen (die höhere Stufe der Illegalität). Wer dealt, ist sogar sehr schnell auf Stufe schweres Vergehen bzw. Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitszug. Nur der Konsum und die

Vorbereitungshandlungen dafür sind Übertretungen (die tiefere Stufe der Illegalität). Da kommt dann schon das Gefühl auf: «Das kann doch nicht wahr sein!?! Wir leben doch im 2021!» Aber es ist wahr, es betrifft aber eben «nur» rund 10 % der Konsumierenden pro Jahr. Bei den anderen läuft's!

Wer von der Repression betroffen ist, sieht zwar ziemlich klar, dass man daran etwas **ändern müsste**. Aber diese Person hat in diesem Moment anderes im Kopf als langfristiges politisches Engagement. Wer mit THC und Autofahren Probleme bekommt, zahlt schnell 3'000 bis 5'000 Franken, viel Zeit und Nerven gehen noch zusätzlich drauf. Wer Hanfsamen bestellt hat, muss vielleicht zum ersten Mal an eine polizeiliche Einvernahme, erlebt zum ersten Mal eine Hausdurchsuchung. Und zahlt dann auch 500 bis 1'000 Franken. Oder anders gesagt: In diesem Moment müssen die Betroffenen zuerst einmal ihre akuten **Probleme lösen**. Das ist zwar verständlich, ändert die Realität allerdings nicht.

Bei vielen Konsumierenden herrscht auch das **Prinzip Hoffnung**: Die Legalisierung kommt schon irgendwann von alleine, man muss nichts dafür tun. Da wird gerne jede Schlagzeile in den Medien («Bundesrat will...», «Kommission möchte...») als bereits erfüllt angesehen: läuft schon. Solche Schlagzeilen und solche Reaktionen darauf sehe ich nun seit 30 Jahren. Tja, es ist nicht legal geworden. Die nötigen Mehrheiten dafür konnten nicht erreicht werden: weder mit den bundesrätlichen Vorschlägen um die Jahrtausendwende, noch mit der Volksinitiative in den 2000er-Jahren.

Auch die bisherigen Versuche im Parlament, an der Lage grundsätzlich etwas zu ändern, sind bisher **nicht durchgedrungen** (z. B. Parlamentarische Initiative der Grünen, gescheitert 2018). Eine neue Volksinitiative wurde zwar immer wieder diskutiert und es wurden Abklärungen und viele Sitzungen dafür gemacht. Aber die dafür nötigen Menschen und Gelder sind trotz aller Anstrengungen nicht in Sicht.

Natürlich gibt es auch immer wieder **Angst vor Repressalien**, falls man sich engagieren würde. Aber man muss schon klar sehen: Wer sich Hanfsamen im Ausland bestellt, hat gute Chancen, in ein Strafverfahren verwickelt zu werden. Wer mit THC-Spuren im Blut Auto fährt, riskiert jedes Mal, einen Eintrag im Strafregister zu bekommen. Wer dealt, kann durchaus einige Tage in Untersuchungshaft landen. Aber wer sich politisch für eine Hanflegalisierung engagiert, wird deswegen **nicht verfolgt**. So viel Freiheit haben wir durchaus in unserem Land. Es geht hier wohl vor allem um eine Passivität oder Scham, die durch Angst kaschiert wird.

Bei den politisch Aktiven gab und gibt es allerdings auch einige blinde Flecken. Viele ignorieren nach wie vor die grossen Schwierigkeiten, eine Mehrheit für eine Legalisierung oder auch nur schon für eine Entkriminalisierung zu erarbeiten. Bisher gab es bei den Abstimmenden nie eine Mehrheit dafür bzw. ist nach wie vor unklar, wofür sich in der Bevölkerung allenfalls eine **Mehrheit finden liesse**. Eine umfassende Umfrage dazu würde wohl einige zehntausend Franken kosten. Eine solche

wäre aber nötig, wenn wir nicht weiterhin im Nebel stochern wollen. Unser Projekt «Legalisierungsraster» soll dafür einen Baukasten der Regulierungsmöglichkeiten liefern, der dann abgeklärt werden könnte. Das Schlimmste aber ist: Eine Verfassungsänderung benötigt neben der Mehrheit der Abstimmenden auch noch eine **Mehrheit der Stände**. Diese ist beinahe unmöglich zu erreichen, wenn man sich eine Schweizerkarte mit den Kantonen anschaut und sich überlegt, dass Uri und Zürich, das Tessin und Genf je gleich viel zählen. Nach wie vor fehlt eine glaubwürdige Strategie, wie wir diese Klippe meistern könnten.

Ein weiterer Punkt, der gerne vergessen geht, weil er sehr mühsam ist: Die Schweiz hat die **internationalen Verträge** zur Drogenprohibition unterschrieben. Eine Legalisierung ist damit eigentlich nicht möglich. Gut, immerhin gibt es nun Staaten wie Kanada, die diese Verträge auch unterschrieben haben und sie mehr oder weniger einfach ignorieren. «Respectful non-compliance» nennen sie das. Aber kann das die Schweiz auch tun, mit unserem Rechtsverständnis? Solche Fragen sind nach wie vor ungeklärt – und eine Klärung würde einiges an Arbeit und Geld für juristische Expertisen erfordern.

Daneben gibt es noch viele weitere rechtliche Problemfelder. Wer eine Hanf-Vorlage für die Schweiz erschaffen will, die rechtlich «verhebt» (Umgang mit den internationalen Verträgen, Verfassungsbestimmung, neues Hanfgesetz, Rechte der Kantone und allenfalls Gemeinden) und eine Mehrheit des Parlaments, der

Abstimmenden und der Stände überzeugen kann, muss sehr **viel Knochenarbeit** leisten, viele Jahre daran arbeiten und pragmatisch sein.

Denn das Image der THC-Geniessenden ist nach wie vor **schlecht**. Die Problemkiffer sind gut sichtbar, die grosse Mehrheit der problemlosen Konsumierenden hält sich, wie oben erwähnt, bedeckt. Dies verzerrt die wahrgenommene Realität und ist wirklich ein grosses Problem, um die Nicht-konsumierenden für eine Änderung der Lage zu überzeugen. Man rede nur mal mit einer Lehrkraft: Bei praktisch allen Schülerinnen und Schülern, die Probleme im Unterricht bereiten, findet man früher oder später etwas Gras. Dass auch viele Gras besitzen, die keine Probleme machen, sieht man halt nicht. Und dass diejenigen mit den Problemen neben dem Gras meist noch viel anderes Problematisches im Leben haben, wird zwar manchmal gesehen. Aber das «stinkende» Gras, die roten Augen usw. sind halt auffällig und werden von vielen stark und eben auch als **ursächlich für die Probleme** wahrgenommen.

Dazu kommt, dass die Schweiz ein **konservatives Land** ist. Gesellschaftsliberales hat es sehr schwer (z. B. spät eingeführtes Frauenstimmrecht; lang andauerndes Verbot des Konkubinats; späte Akzeptanz der Homosexualität; der Stadtrat von Zürich wollte noch 1994 die neue Streetparade verbieten). Solche Vorstösse brauchen unglaublich lang und sehr viele Anläufe. Man muss sich daran erinnern: Die meisten der heute so geschätzten Liberalisierungen wie längere Öffnungszeiten für Beizen oder

vielfältigere Kulturangebote wurden erst von der 1980er-Bewegung erkämpft, in einem zum Teil gewalttätigen Protest.

Es braucht den Schwarzmarkt also noch längere Zeit, denn legal wird es nicht so bald werden. Ausser sehr viele Menschen bewegen sich, stehen mit ihrem Namen und Bild hin, argumentieren und überzeugen eine Mehrheit, die eben nicht konsumiert. Das hinzubekommen ist die Herausforderung. Bis jetzt hat die Hanf-Szene dies nicht geschafft. Immerhin: Es ist nun auch in konservativen Gegenden (US-Bundesstaaten) zu Legalisierungen gekommen. Daher scheint es prinzipiell möglich zu sein. Aber die Situation in der Schweiz hat ihre Eigenheiten. Es braucht **eine Strategie, wie wir es hier bei uns erreichen könnten** – unter Berücksichtigung unserer rechtlichen Randbedingungen, der unterschiedlichen Sprachregionen und der eigensinnigen Kantone.

Deshalb ist es noch nicht legal: Weil noch lange nicht genug Menschen darüber nachgedacht und dann auch **gehandelt** haben. Manchmal geschehen solche geschichtlichen Aufbrüche. Ich bin gespannt, ob ich einen solchen noch erleben werde. Ich, wir bleiben weiterhin dran und sind sehr interessiert an Reaktionen oder Ergänzungen zu diesen Überlegungen. Denn diese Hürden müssen wir zusammen überwinden, **wenn wir gewinnen wollen**.

Eine Übersicht zu Regulierungsmöglichkeiten bei einer Legalisierung sowie eine schöne Lösung dafür findest du auf:

► hanflegal.ch/legalisierung

Bericht des Bundesrates: abklären, warten, 2031...

«Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik» fasst die aktuelle Haltung des Bundesrates zusammen. Auf 71 Seiten gibt es einen Rückblick, eine Zustandsanalyse, eine Würdigung verschiedener Vorberichte sowie einen Ausblick in die Zukunft.

Die internationalen Drogenverträge der UNO haben ihre Ziele der Drogenfreiheit und Abstinenz «deutlich verfehlt»! Der Bundesrat stellt auch fest: Weder der Konsum noch der Handel von verbotenen Betäubungsmitteln wurde vermindert. Weiter wird anerkannt, dass **legale Cannabismärkte den Schwarzmarkt zurückdrängen**, und dass keine unerwarteten negativen Veränderungen mit einer Legalisierung einhergehen.

International ist einiges gelaufen in den letzten Jahren: Hanf ist in ganzen Ländern legal geworden, wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise. Aber die Erfahrungen mit diesen neuen Regelungsansätzen seien noch zu frisch. Deshalb möchte der Bundesrat **nichts überstürzen**. Dies wird mehrfach im Bericht erwähnt.

Denn es wurden ja bereits Schritte getan, meint der Bundesrat: Die Ordnungsbussen für Cannabiskonsum sind seit ein paar Jahren möglich, die Erleichterungen für Cannabisarzneimittel stehen vor der Tür und nun können die Pilotprojekte beginnen

(nach 15 Jahren Diskussion). Da solle und könne **nun erforscht** werden, ob andere Ansätze als die Prohibition möglich wären.

Der Text ist flüssig zu lesen und gibt einen Überblick darüber, was der Bundesrat und die Verwaltung an Handlungsbedarf sehen und in den nächsten 10 Jahren tun möchten – und was nicht. Dabei gibt es viele gute Überlegungen. Abstinenz als Ziel kann es einfach nicht sein: Sie ist unrealistisch, weil nicht mit vernünftigem Aufwand erzwingbar. Man merkt, dass viele die Prohibition als gescheitert ansehen, aber eben auch eine **sehr grosse Angst vor einem freien Markt** haben. Deshalb wollen sie diesen Markt einschränken, kontrollieren. Wie genau, das ist eben die Krux.

Der Bundesrat möchte nun die Ergebnisse der Pilotprojekte abwarten und **bis 2031 überlegen**, ob und wie Änderungen diskutiert werden können. Wir sind gespannt, ob die Parlamentarische Initiative diesen Zeitplan etwas beschleunigen kann (siehe Seite 3). Der Link zum Bericht auf:

► hanflegal.ch/politik

Liste der Unternehmen, die uns unterstützen

Beinahe 40 Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Kayashop-Yverdon

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32, kayashop.ch

Kayashop-Fribourg

Place du Petit Paradis 34, 1700 Fribourg
026 321 24 51, kayashop.ch

Kayashop-Vevey

Avenue de la Gare 17, 1800 Vevey
021 922 52 89, kayashop.ch

Nostras SA

B-Chill CBD Valais / Wallis
1950 Sion / 3960 Sierre
079 823 74 54, b-chill.ch

3000

Verein CannaSwissCup

Postfach 627, 3000 Bern 22
079 616 00 07, cannaswisscup.ch
info@cannaswisscup.ch

Herba di Berna AG

Bolligenstrasse 82, 3006 Bern
031 503 12 22, herbadiberna.ch
info@herbadiberna.ch

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, cannatrade.ch
contact@cannatrade.ch

Fortwenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18, fourtwenty.ch

IG Hanf Schweiz

Ziegelackerstrasse 11 A, 3027 Bern
ighanf.ch, info@ighanf.ch

Fortwenty Growcenter

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07, sales@fortwenty.ch

► Fortsetzung auf den nächsten Seiten

4000

Sinsemilla GmbH

Postfach 348, 4005 Basel
sinsemilla.ch

Sibannac GmbH

Güterstrasse 138, 4053 Basel
holy-shit.me

CBD TEMPEL KLG

Hauptstrasse 23, 4132 Muttenz
079 321 23 23
hemp.ch, cbdking.ch, cbd-tempel.ch

Pure Production

Etmatt 273, 4314 Zeiningen
061 853 72 72, pureproduction.ch
info@pureproduction.ch

HydroDreams AG

Kanalstrasse 9, 4415 Lausen
061 921 45 90, hydrodreams.ch
sales@hydrodreams.ch

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, 4500 Solothurn
032 621 89 49, nachtschatten.ch

5000

Hanfmuseum

Ruth Zwahlen
Mellingerstrasse 3, 5522 Tägerig
056 491 15 59, hanfmuseum.ch

6000

Artemis

Murbacherstrasse 37
Postfach 2047, 6002 Luzern
041 220 22 22, artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

SMOKEE

Hirschmattstrasse 34, 6003 Luzern
smokee.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»
Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, canny.ch

casavanni – pensione privata

Via Lucomagno 65, 6715 Dongio
im chilligen Bleniotal
casavanni.ch

8000

Inosan GmbH

Sihlberg 36, 8002 Zürich
cbddiscounter.ch, vapetown.ch,
cbdkaiser.ch, hanfmeister.ch

Medical Cannabis Verein Schweiz

Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich
medcan.ch

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Plantal GmbH

Max-Höggerstrasse 6, 8048 Zürich
plantal.ch, hello@plantal.ch

8100

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers & Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, hemagnova.ch

Holos GmbH

Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22, holos.ch

Tamar Headshop Hauptgeschäft

Neustadtgasse 26, 8400 Winterthur
052 212 14 50, tamarheadshop.ch

Tamar Headshop Filiale

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, tamarheadshop.ch

Tamar Growshop

St. Gallerstrasse 119, 8404 Winterthur
052 232 47 58, tamargrowshop.ch
info@tamargrowshop.ch

cgull GmbH

Im oberen Gern 46, 8409 Winterthur
079 963 15 63
cgull.ch, mail@cgull.ch

Vapes'n'Dabs

Herrengasse 22, 8640 Rapperswil
055 420 42 09, vapesndabs.ch
info@vapesndabs.ch

Holos GmbH

Samstagerstrasse 105, 8832 Wollerau
044 786 14 19, holos.ch

9000

Royal Green CBD

Metzgergasse 21, 9000 St. Gallen
079 263 77 33, royalgreencbd.ch
info@royalgreencbd.ch

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
071 220 88 48, breakshop.ch
info@breakshop.ch

Vaporizer.ch

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
071 220 88 48, vaporizer.ch
info@vaporizer.ch

► hanflegal.ch/firmenliste

Werde Mitglied!

Mitglieder erhalten unser vierteljährliches Magazin Legalize it! sowie die Rechtshilfebroschüre Shit happens, können gratis Rechtsfragen stellen und unterstützen unsere Arbeit. Der Mitgliederbeitrag beträgt 50 Franken pro Jahr, aufrunden freut uns.

Mitgliederbeiträge und Spenden

ermöglichen uns weitere Taten:
PostFinance-Konto 87-091354-3 bzw.
IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3.



Oder scanne diesen QR-Code mit deiner E-Banking-App bzw. im Online-Banking.

Alle Möglichkeiten für Überweisungen findest du auf hanflegal.ch/spende

Mitgliedertreffen

Die Treffen finden an Freitagen statt. Beginn ist jeweils 18 Uhr, online 19 bis 20 Uhr (evtl. länger), Schluss ca. 22 Uhr. Eine Online-Teilnahme ist immer möglich, Präsenz je nach geltenden Vorschriften. Eine Anmeldung ist für beides nötig, gerne bis eine Woche vor dem Treffen.

Unsere nächsten Termine und alle Infos dazu: hanflegal.ch/agenda

Links zu Social Media

facebook.com/vereinlegalizeit

twitter.com/VereinLegalize

instagram.com/vereinlegalizeit

hanflegal.ch

Verein Legalize it!

Verein Legalize it!
Quellenstrasse 25
8005 Zürich

hanflegal.ch
li@hanflegal.ch
079 581 90 44